



Brüssel, den 23. Januar 2017
(OR. en)

5560/17

SOC 37
EMPL 27

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	14002/1/16 REV 1 SOC 667 EMPL 456
Betr.:	Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer Ernennung von Frau Petra NÉTRYOVÁ zum stellvertretenden Mitglied (Slowakei) als Nachfolgerin des ausscheidenden stellvertretenden Mitglieds Herrn Jaroslav KOVÁČ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Jaroslav KOVÁČ als stellvertretendes Mitglied des oben genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Slowakei) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die Regierung der Slowakei für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018¹, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Petra NÉTRYOVÁ
Ministry of Labour, Social Affairs and Family of the Slovak Republic
Špitálska ulica 4, 6
816 43 Bratislava
Slovak Republic
Tel. : + 421 2 2046 1522
Fax.: + 49 30 240 60 711
E-mail : petra.netryova@employment.gov.sk

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

¹ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit
der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom
5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union², insbesondere auf die
Artikel 23 und 24,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 20. September 2016³, 14. November 2016⁴ und
28. November 2016⁵ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden
Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2018
ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn Jaroslav KOVÁČ ist der Sitz eines stellvertretenden
Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.
- (3) Die slowakische Regierung hat eine Kandidatin zur Besetzung dieses freien Sitzes
vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

² ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

³ ABl. C 348 vom 23.9.2016, S. 3.

⁴ ABl. C 421 vom 16.11.2016, S. 4.

⁵ ABl. L 327 vom 2.12.2016, S. 77.

Artikel 1

Frau Petra NÉTRYOVÁ wird als Nachfolgerin von Herrn Jaroslav KOVÁČ für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 24. September 2018, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====